



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus 80331 München

Änderungsantrag für den Kreisverwaltungsausschuss am 15.12.2015

TOP ö3

CarSharing in München

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 unverändert

Ziffer 2 neu Ab dem 01.04.2016

- Die bislang geltende Begrenzung der Zahl der Ausnahmegenehmigungen zum Parken in Parklizenzgebieten und damit der Flottengrößen der CarSharing-Unternehmen wird aufgehoben.
- Fahrzeuge vollflexibler Anbieter (wie derzeit DriveNow und car2go) dürfen künftig zusätzlich zur bisherigen Regelung auf Kurzzeitparkplätzen, kombinierten Misch-/Bewohnerparkplätzen und reinen Bewohnerparkplätzen, im Sondergebiet Hauptbahnhof und in der Sonderzone Altstadt abgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigung beträgt 900 Euro pro Jahr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 Euro, wobei die Gebühr für die Ausstellung der Ausnahmegenehmigung pro Anbieter nur für bis maximal 600 Fahrzeuge erhoben wird. Weitere Fahrzeuge des Anbieters sind von dieser Gebühr befreit.
- Fahrzeuge teilflexibler Anbieter (wie derzeit Citeecar und Flinkster) dürfen künftig zusätzlich zur bisherigen Regelung im Sondergebiet Hauptbahnhof und im Sondergebiet Altstadt abgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigung beträgt 120 Euro pro Jahr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 Euro.

• Elektrofahrzeuge sind von jeglichen Parkgebühren, nicht jedoch von der Verwaltungsgebühr, befreit.

Ziffer 3 unverändert

Ziffer 4 neu Dem Stadtrat wird jährlich eine stadtteilbezogene Nutzungsanalyse 3. Satz vorgelegt.

Dr. Alexander Dietrich, Stadtrat Beatrix Zurek, Stadträtin

Michael Kuffer, Stadtrat Cumali Naz, Stadtrat

Sabine Pfeiler, Stadträtin Helmut Schmid, Stadtrat

Sebastian Schall, Stadtrat Julia Schönfeld-Knor, Stadträtin

Thomas Schmid, Stadtrat Christian Vorländer, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion SPD- Stadtratsfraktion